



Landau an der Isar, den 9. November 2017

Informationsblatt für mögliche Praktikumsbetriebe

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gymnasium Landau an der Isar führt in diesem Schuljahr erstmalig ein **verpflichtendes Betriebspraktikum für die 10. Jahrgangsstufe vom 16. bis 20. Juli 2018** durch. Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie einem unserer Schüler die Möglichkeit geben würden, bei Ihnen dieses Praktikum abzuleisten.

Hierzu möchten wir Ihnen noch einige Informationen zukommen lassen:

1. Ziele des Betriebspraktikums

Das Betriebspraktikum soll den Jugendlichen an die Wirtschafts- und Arbeitswelt heranführen, seine Erfahrungen erweitern und ihn dabei unterstützen, später die richtige Berufswahlentscheidung zu treffen.

Im Unterricht lernen unsere Schüler die Wirtschafts- und Arbeitswelt nur exemplarisch kennen. Durch eigenes Anpacken und Mitarbeiten, Erleben und gezieltes Beobachten sowie durch die Aufnahme dargebotener Informationen soll der Schüler jetzt zum ersten Mal erfahren, was es heißt, beruflich tätig zu sein.

Er soll grundlegende Arbeitstugenden wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Fleiß, Konzentration sowie die Bereitschaft zur Kooperation in ihrer Bedeutung erfassen und praktizieren. Er soll am Arbeitsplatz Anforderungen einzelner Berufe im Rahmen des betreffenden Berufsfeldes kennen lernen und seine Vorstellungen und Voraussetzungen hinsichtlich der eigenen Berufswahl an der Wirklichkeit überprüfen.

Die Schule legt Wert darauf, dass sich die Schüler ordentlich bewerben, also ein Bewerbungsschreiben und einen Lebenslauf vorlegen. Durch einen Praktikumsbericht und eine nachbereitende Präsentation in der Schule werden die Eindrücke nach dem Praktikum zusätzlich vertieft und mit den Mitschülern geteilt.

2. Verpflichtungen des Praktikanten

Die Teilnahme am Betriebspraktikum erfolgt im Rahmen der Schulpflicht. Befreiungen erteilt ausschließlich die Schulleiterin.

Ein Fehlen des Schülers am Praktikumsplatz wegen Krankheit ist durch frühzeitige telefonische Meldung im Betrieb und mit einer unterschriebenen Krankheitsanzeige seitens eines Erziehungsberechtigten zu belegen. Hilfreich wäre es, wenn die Praktikumsbetriebe den betreuenden Lehrer über Fehlzeiten informieren.

Als Anwesenheitszeit gilt die übliche Arbeitszeit der anderen Arbeitnehmer/Auszubildenden im Einsatzbereich des Betriebs. Bei Schicht- und Gleitzeitregelungen sollte für den Praktikanten unter Beachtung des Jugendarbeitsschutzgesetzes eine gesonderte Regelung getroffen werden.

Die Praktikanten unterliegen der betrieblichen Ordnung. Dies gilt insbesondere für die Verhaltens- und Sicherheitsvorschriften, die Weisungsbefugnis der betrieblichen Betreuer sowie die Verschwiegenheitspflicht für innerbetriebliche Angelegenheiten.

3. Versicherungsschutz

Das Praktikum hat den Charakter einer „schulischen Veranstaltung“, weshalb die Bestimmungen der Schülerunfallversicherung gelten. Schülerunfälle während des Aufenthaltes im Betrieb, sowie auf dem direkten Hin- und Heimweg müssen der Schule umgehend gemeldet werden und werden wie Schulunfälle über die Gemeindeunfallversicherung abgewickelt. Zudem schließt die Schule im Namen der Erziehungsberechtigten für alle Praktikanten eine Schülerhaftpflichtversicherung ab.

4. Durchführung

Da die Schüler oft zum ersten Mal mit der betrieblichen Realität konfrontiert werden, ist es ratsam, sie im Rahmen einer Kurzeinführung über Sicherheitsvorschriften, betriebliche Ordnung und organisatorische Details zu informieren. Die Praktikanten sollten gleich zu Beginn einem betrieblichen Betreuer zugeteilt werden, der sie einweist, beaufsichtigt und ihre Fragen beantwortet.

Die besten Erfahrungen zeigen sich in der Regel dort, wo die Schüler über das bloße Beobachten hinaus an einem eigenen Arbeitsplatz selbstständig praktizieren können, was selbstverständlich nicht in allen Betrieben möglich ist. Müssen die Tätigkeiten vom Facharbeiter selbst ausgeführt werden, so wäre es vorteilhaft, die Praktikanten durch Informationen und die Übertragung einfacherer Tätigkeiten teilhaben zu lassen.

Am Anfang oder am Ende des Praktikums wäre eine Betriebsführung denkbar, welche die Praktikumsstätigkeit im gesamtbetrieblichen Zusammenhang zeigt und damit einen Einblick in die Funktionsweise des Betriebes vermittelt. In einem Abschlussgespräch könnten wichtige betriebliche Aspekte angesprochen und offene Fragen geklärt werden.

Das Ausstellen eines Praktikumszeugnisses wäre wünschenswert, da es für den Schüler eine wertvolle Rückmeldung darstellt – gerne können Sie dabei auf unsere Vorlage zurückgreifen, welche wir den Schülern zum Praktikum mitgeben werden.

Es ist geplant, dass eine Lehrkraft des Gymnasiums die Schüler im Verlauf des Praktikums besucht bzw. sich telefonisch mit Ihnen in Verbindung setzt, um einen kurzen Erfahrungsaustausch zu ermöglichen.

Falls Sie sich zu einer Zusage entschließen, bitten wir Sie um eine Bestätigung auf dem beiliegenden Rücklaufzettel, den Sie über Ihre Praktikantin/Ihren Praktikanten an uns zurückzugeben können.

Bitte bestätigen Sie auch den Erhalt dieses Schreibens und teilen uns mit, ob wir Ihre Kontaktdaten in ein schulinternes Praktikumsverzeichnis aufnehmen dürfen.

Falls es Ihnen möglich sein sollte, noch weitere Schülerinnen und Schüler aufzunehmen, bitten wir Sie, dies auf dem Rücklaufzettel ebenfalls zu vermerken.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen



OStDin Cornelia Feldkamp (Schulleiterin)

gez. OStRin Monika Rösler (Fachbetreuerin WR)